



Anmeldung zur den Guschu Open 2015 in Garching/Hochbrück 24.-26.07.2015
der WSJugend des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.

Unser Verein _____
meldet hiermit folgendes Mitglied zum **Guschu Open 2015 in Garching/Hochbrück** an:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Teilnehmer am Wettkampf**
 Begleitperson, Helfer, Zuschauer o.ä.

Vorname und Nachname	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Disziplin (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Luftgewehr <input type="radio"/> Luftpistole
Verantwortlicher Betreuer	

Datum, Unterschrift Vereinsverantwortlicher _____

Verbindliche Anmeldung zur Busfahrt Guschu Open 2015

- Ich nehme das Angebot der kostenpflichtigen Busfahrt wahr und steige zu in:
 Lauda/Königshofen
 Ditzingen
 Kirchheim/Teck
 Ulm/Ost – Rasthof Seligweiler

- Keine Busfahrt / Eigenanreise**

Gebühr:

Den Teilnahmebeitrag für die **Busfahrt** in Höhe von **35,00 €** überweise(n) ich/wir auf folgende Bankverbindung:
Württ. Schützenverband 1850 e.V., KSK Waiblingen, Konto : 1 000 785 726, BLZ : 602 500 10
IBAN: DE97602500101000785726 BIC: SOLADES1WBN
Verwendungszweck: **GUSCHU 2015** und „Name des Teilnehmers“

Personalien der Erziehungsberechtigten:

Vorname und Nachname:	
Erreichbarkeit während der Fahrt, Telefonnummer/Mobil:	
Anschrift:	

Besondere Hinweise (Allergien, Medikamenteneinnahme, ggf. Verhaltensauffälligkeiten):

--

Einverständniserklärung:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den beigefügten **Teilnahmebedingungen** einverstanden.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit damit einverstanden, dass der Württembergische Schützenverband Fotoaufnahmen meines Kindes, die während der Fahrt/des Zeltlagers entstanden sind, für die Öffentlichkeitsarbeit (Berichte, Presse, Internetseite etc.) nutzen darf.

Datum, Unterschrift Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter : _____

Intern (füllt WSV aus): Vereinsnummer: _____ Mitgliedschaft geprüft: _____ Zahlungseingang 35.--€ : _____

Teilnahmebedingungen als Bestandteil des Reisevertrages

1. Anmeldung/Meldung BSSJ

Es werden nur Anmeldungen angenommen, die über einen im WSV organisierten Verein bei uns eingehen. Die gemeldeten Teilnehmer müssen Mitglied im WSV sein.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich das Anmeldeformular. Der WSV gibt die Meldung nach Meldeschluss gesammelt an die Bayerische Schützenjugend BSSJ. Die Startkarten werden vor Ort ausgegeben. Aktuelle Informationen gibt es auch auf der homepage der BSSB Jugend: <http://www.bssj.de>

Mit Anmeldung zur Busfahrt ist die Teilnahmegebühr fällig. Nach Zahlung ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.
Bankverbindung:

Württ. Schützenverband 1850 e.V.

KSK Waiblingen

Konto : 1 000 785 726

BLZ : 602 500 10

IBAN: DE97602500101000785726

BIC: SOLADES1WBN

Verwendungszweck: **GUSCHU 2015 und „Name des Teilnehmers“**

3. Zusätzliche Kosten

Startgeld erhebt der BSSB in Höhe von 10.-- €. Der Betrag ist vor Ort in bar fällig.

Frühstück in Höhe von 5.— € pro Tag und pro Person ist ebenfalls vor Ort zu bezahlen.

2. Rücktritt von der Fahrt/des Zeltlagers

Bei Rücktritt werden EUR 15,- Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt in den letzten 6 Wochen vor Fahrt-/Zeltlagerbeginn können nur Beträge unter Abzug der uns entstanden Kosten zurückerstattet werden.

3. Ausfall der Fahrt/des Seminars

Sollte wegen mangelnder Beteiligung eine Fahrt/ein Zeltlager ausfallen, so werden die eingezahlten Beträge voll erstattet. Die Mitteilung erfolgt möglichst frühzeitig.

Bei höherer Gewalt oder sonstigen durch den Württembergischen Schützenverband nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

4. Beginn und Ende der Fahrt/des Seminars

Die Verantwortlichkeit des Württembergischen Schützenverbandes beginnt zu Beginn der Hinfahrt im gemieteten Reisebus und endet an dem gemeinsamen Abfahrts- bzw. Ankunftspunkt am Veranstaltungsort bzw. wieder an den ausgeschriebenen Haltepunkten. Für die Dauer des Aufenthalts am Veranstaltungsort übernimmt der Württembergische Schützenverband keine Aufsichtspflicht.

5. Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Teilnehmer/innen, die z.B. den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei grobem Verstoß gegen die Zeltplatz-/Hausordnung muss der Teilnehmer vom Veranstaltungsort auf eigene Kosten abgeholt werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in bzw. ihrer/seines Erziehungsberechtigten.

6. Versicherungen

Teilnehmer/innen, die über den Verein gemeldet wurden und Mitglied im WSV sind, sind im Rahmen des bestehenden Sportversicherungsvertrages für die Dauer der Reise über den Verein versichert.

7. Rechtswirkung

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Gerichtsstand ist Stuttgart.